

Bitte beachten Sie, dass die nicht-amtlichen Gesamtfassungen zu Ihrer Information dienen, dieses Angebot aber keine amtliche Bekanntmachung darstellt. Rechtlich verbindlich ist allein die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal veröffentlichte Fassung.

Nichtamtliche Gesamtfassung



Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Gender and Diversity
an der Hochschule Rhein-Waal
vom 07.02.2020
(Amtliche Bekanntmachung 6/2020)

in der Fassung der
Ersten Änderungssatzung
vom 27.04.2021
(Amtliche Bekanntmachung 29/2021)

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Vorpraktikum
- § 5 Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf
- § 6 Praxissemester/Auslandsstudiensemester
- § 7 Umfang studienbegleitender Prüfungen
- § 8 Umfang und Form der Bachelorarbeit
- § 9 Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium
- § 10 Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 11 Verleihung des Bachelorgrades
- § 12 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Anlage: Studienverlaufsplan

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für das Studium im englischsprachigen Bachelorstudiengang Gender and Diversity an der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Rhein-Waal (RPO).

§ 2

Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss und berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums. Das Ziel des Studiums ist in § 3 RPO beschrieben. Die weitgehende Beherrschung der englischen Sprache ist dabei Grundlage für die im Verlauf des Studiums kontinuierlich angestrebte Vertiefung und Erweiterung der fachsprachlichen Kenntnisse und daher Voraussetzung für die Bewältigung des Studiums.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B. A.“, verliehen.

§ 3

Studienvoraussetzungen

- (1) Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 4 RPO geregelt.
- (2) Die Einschreibung wird versagt, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum vorliegenden Studiengang aufweist, eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (3) Für den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gilt § 4 Abs. 5a der RPO.
- (4) (entfällt)

§ 4

Vorpraktikum

Das Vorpraktikum i.S.v. § 4 Abs. 3 RPO soll außerhalb der Hochschule im Kontext der Fächer des Curriculums in einem Unternehmen, einer Behörde oder einer Organisation abgeleistet werden und mit sozialwissenschaftlichen Fragen vertraut machen.

§ 5

Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf

- (1) Das Studienvolumen beträgt 116 Semesterwochenstunden.
- (2) Den Modulen der Studiengänge sind nach § 6 Abs. 5 RPO in der Summe 210 Kreditpunkte zugeordnet.
- (3) Modulveranstaltungen und studienbegleitende Prüfungen erfolgen in der Sprache des

Studiengangs.

- (4) (entfällt)
- (5) Alles Nähere zum Aufbau des Studiums sowie zu Art, Form und Umfang der Module ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Prüfungs- und Studienplan. Auf vorherigen Antrag an den Prüfungsausschuss können im Wahlpflichtbereich insgesamt 5 CP abweichend vom Wahlpflichtkatalog aus dem gesamten Studeinangebot der Hochschule Rhein-Waal belegt werden. Die Zustimmung wird erteilt, sofern die gewählten Module inhaltlich dem Schwerpunkt des Wahlpflichtkatalogs entsprechen oder eine adäquate Ergänzung darstellen. Einzelheiten zu Qualifikationszielen, Lehrinhalten und den in der Regel zu wählenden Prüfungsformen sind im Modulhandbuch festgelegt, das über die Homepage der Hochschule Rhein-Waal öffentlich zugänglich ist.
- (6) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche im Studienverlaufsplan vorgesehenen Wahlpflichtfächer bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl angeboten werden, besteht nicht. Die Möglichkeit des Erreichens der vorgeschriebenen Kreditpunkte aus dem Wahlpflichtbereich bleibt bestehen.
- (7) Die Zulassung zu Modul GD 5 6024 (Fortgeschrittene Quantitative Forschungsmethoden) ist erst nach Bestehen des Moduls GD 2 6010 (Grundlagen Quantitativer Forschungsmethoden) und die Zulassung zu GD 5 6026 (Fortgeschrittene Qualitative Forschungsmethoden und Lehrforschungsprojekt) ist erst nach Bestehen des Moduls GD 2 6007 (Grundlagen Qualitativer Forschungsmethoden) möglich.
- (8) Die Module des siebten Semesters werden zur Studienzeiterkürzung in jedem Semester angeboten.

§ 6

Praxissemester / Auslandsstudiensemester

- (1) Das Praxissemester im Studiengang Gender and Diversity, B.A. muss den Vorgaben der Praktikumsordnung für den Studiengang Gender and Diversity, B.A., entsprechen. Die Praktikumsordnung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (2) Bei einem Auslandsstudiensemester sind mindestens 20 der zu erwerbenden 30 CP an der gastgebenden Hochschule zu erbringen.

§ 7

Umfang studienbegleitender Prüfungen

- (1) Klausurarbeiten sind in ihrem zeitlichen Umfang an die Zahl der zu erwerbenden Kreditpunkte (CP) angepasst und dauern nicht länger als 120 Minuten. Als Richtwert gilt die Dauer von 20 bis 30 Minuten je Kreditpunkt (CP).
- (2) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten pro Studierender/Studierendem.
- (3) Der Umfang einer Studien-, Projekt- oder Hausarbeit soll 30 Seiten DIN A4 (Textteil) nicht überschreiten.

§ 8

Umfang und Form der Bachelorarbeit

- (1) Der Umfang des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit soll in der Regel 40 DIN A4 Seiten nicht unterschreiten und 60 DIN A4 Seiten nicht überschreiten (Textteil). Neben der Textfassung können zur Ausarbeitung andere Medien herangezogen werden, sofern sie nach Maßgabe der Aufgabenstellung für die Dokumentation der Arbeit geeignet und hilfreich sind. In diesem Fall kann von dem unteren Richtwert für den Umfang des schriftlichen Teils abgewichen werden.
- (2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Einzelleistung zu bewertende Beitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach § 23 Abs. 1 RPO erfüllt.

§ 9

Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium

- (1) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zur Bachelorarbeit (§ 24 Abs. 1 RPO) hat der/die Studierende den Erwerb von 175 Kreditpunkten vorzuweisen.
- (2) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zum Kolloquium (§ 27 Abs. 2 RPO) hat der/die Studierende den Erwerb von 207 Kreditpunkten vorzuweisen.

§ 10

Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium

- (1) Für das Bestehen der Bachelorarbeit werden zwölf Kreditpunkte zuerkannt.
- (2) Für das Bestehen des Kolloquiums werden drei Kreditpunkte zuerkannt.

§ 11

Verleihung des Bachelorgrades

Mit der Aushändigung der Bachelorurkunde gem. § 30 Abs. 1 RPO wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 2 beurkundet.

§ 12

Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2020/21 erstmals im Bachelorstudiengang Gender and Diversity an der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal immatrikuliert werden.
- (2) Studierende des Bachelorstudiengangs Gender and Diversity, die im genannten Studiengang bereits vor dem Wintersemester 2020/21 immatrikuliert waren, können das Studium nach der Prüfungsordnung vom 26.08.2013 (Amtliche Bekanntmachung 27/2013) in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 14.02.2018 (Amtliche Bekanntmachung 12/2018) bis zum

28.02.2027 beenden. Die Prüfungsordnung vom 26.08.2013 (Amtliche Bekanntmachung 27/2013) in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 14.02.2018 (Amtliche Bekanntmachung 12/2018) tritt zum 01.03.2027 außer Kraft.

- (3) Auf schriftlichen Antrag, der an den Prüfungsausschuss der Fakultät zu richten ist, können Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 26.08.2013 (Amtliche Bekanntmachung 27/2013) in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 14.02.2018 (Amtliche Bekanntmachung 12/2018) studieren, das Studium nach der vorliegenden Prüfungsordnung fortsetzen. Über die Anerkennung erbrachter Studienleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2020/21 das Studium aufgenommen haben und das Studium nach der vorliegenden Prüfungsordnung fortsetzen, können im Wahlpflichtbereich gemäß § 5 Absatz 5 Veranstaltungen aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule Rhein Waal über die Grenzen von 5 CP belegen.

Hinweis: Diese Prüfungsordnung ist in der vorliegenden Fassung am 02.07.2021 in Kraft getreten.

Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den grundständigen Bachelorstudiengang Gender and Diversity, B.A.

Nr. No.	Module Modules	CH	Typ Type					Ex	CP	Sum	WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7
			V	S	Ü	Pra	Pro										
GD 1 6001	Geschlechtergeschichte und Frauenbewegungen Gender History and Women's Movements	4	4					P	5	5	5						
GD 1 6002	Grundlagen der Soziologie Basics of Sociology	4	2	2				P	5	5	5						
GD 1 6003	Einführung in die Geschlechter- und Diversitätsforschung Introduction to Gender and Diversity Studies	4	2	2				P	5	5	5						
GD 1 6004	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften Basics of Business Administration and Economics	4	4					P	5	5	5						
GD 1 6005	Methodische Grundlagen Basic Methods	4	2		2			T	5	5	5						
GD 1 6006	Globalisierung und sozialer Wandel Globalisation and Social Change	4	2	2				P	5	5	5						
GD 2 6007	Grundlagen Qualitativer Forschungsmethoden Basics of Qualitative Research Methods	4	2	2				P	5	5		5					
GD 2 6008	Angewandte Methoden der Gleichstellungsarbeit Applied Methods in Equal Opportunities	4		2	2			T	5	5		5					
GD 2 6009	Soziale Ungleichheit, Sozialstruktur und Intersektionalität Social Inequality, Social Structure and Intersectionality	4	2	2				P	5	5		5					
GD 2 6010	Grundlagen Quantitativer Forschungsmethoden Basics of Quantitative Research Methods	4	2		2			P	5	5		5					
GD 2 6011	Gender, Diversität und Arbeit Gender, Diversity and Work	4	2	2				P	5	5		5					
GD 2 6012	Neue Modelle und Theorien der Gesellschaft New Models and Theories of Society	4	2	2				P	5	5		5					
GD 3 6013	Bildung Education	4	4					P	5	5			5				
GD 3 6014	Integration und Inklusion Integration and Inclusion	4	2	2				P	5	5			5				
GD 3 6015	Internationales Personal- und Diversitätsmanagement International Human Resource and Diversity Management	4	3		1			P	5	5			5				
GD 3 6016	Kultursoziologie und Kulturwissenschaften Cultural Sociology and Cultural Studies	4	2	2				P	5	5			5				
GD 3 6017	Internationale Institutionen und Politik International Institutions and Politics	4	2	2				P	5	5			5				
GD 3 6018	Projekt Project	2					2	P	5	5			5				
GD 4 6019	Organisationsforschung Organisation Studies	4	2	2				P	5	5				5			
GD 4 6020	Policy Analyse, Design und Politikberatung Policy Analysis, Design and Advice	4	3			1		P	5	5				5			
GD 4 6021	Körper und Gesundheit: Politik, Soziologie und Wirtschaft der Gesundheit Body and Health: Politics, Sociology and Economics of Health	4	4					P	5	5				5			
GD 4 6022	Geschlechtertheorien Gender Theories	4	4					P	5	5				5			
GD 5 6023	Diversität, Körper und Queerness Diversity, Body and Queerness	4	2	2				P	5	5				5			
GD 5 6024	Fortgeschrittene Quantitative Forschungsmethoden Advanced Quantitative Research Methods	4	2		2			P	5	5				5			
GD 5 6025	Gender Mainstreaming und Antidiskriminierung Gender Mainstreaming and Antidiscrimination	4	2	2				P	5	5				5			
GD 5 6026	Fortgeschrittene Qualitative Forschungsmethoden und Lehrforschungsprojekt Advanced Qualitative Research Methods and Training Project	2					2	P	5	5				5			
	Wahlpflichtfächer* Elective Subjects*	16	16					P		20				10	10		
GD 6 6037	Praxissemester oder Auslandsstudiensemester Internship or Semester Abroad									30						30	
GD 7 6038	Workshop Wissenschaftliches Schreiben Workshop Academic Writing	2					2	T		5						5	
GD 7 6039	Angewandtes Projekt Applied Project	2					2	P		5						5	
GD 7 6040	Projekt Project	2					2	P		5						5	
GD 7 6041	Bachelorarbeit Bachelor Thesis							P		12						12	
GD 7 6042	Kolloquium Colloquium							P		3						3	
	Gesamt Total	116	74	28	9	1	4		CP	210	30	30	30	30	30	30	

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Sommersemester) List of Elective Subjects (Summer Term)	CH	Ex	CP
GD 4 6027	Psychologie Psychology	4	P	5
GD 4 6028	Gerechtigkeit und Fairness in der Marktwirtschaft Justice and Fairness in the Market Economy	4	P	5
GD 4 6029	Einführung in Rechnungswesen Introduction to Accounting	4	P	5
GD 4 6430	Gender und Mobilität Gender and Mobility	4	P	5
GD 4 6031	Sexualitäten Sexualities	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Wintersemester) List of Elective Subjects (Winter Term)	CH	Ex	CP
GD 5 6032	Internationale Marktforschung/Projekt- und Kampagnenmanagement International Market Research/ Project and Campaign Management	4	P	5
GD 5 6033	(Dis-)Ability Studien (Dis-)Ability Studies	4	P	5
GD 5 6034	Sozialpolitik und Arbeitsmarktpolitik Social Policy and Labour Market Policy	4	P	5
GD 5 6035	Entscheidungsverhalten Behavioural Decision Making	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Winter- und Sommersemester) List of Elective Subjects (Winter- & Summer Term)	CH	Ex	CP
GD 4 6036/ GD 5 6036	Fremdsprache Foreign Language	4	P	5

Abkürzungen / Abbreviations

Ex	Art der Prüfung / Type of Examination
CH	Semesterwochenstunden / Contact Hours per Week
WS	Wintersemester / Winter Term
SS	Sommersemester / Summer Term
CP	Kreditpunkte / Credit Points (= ECTS Points)
V	Vorlesung / Lecture
S	Seminar / Seminar
Ü	Übung / Exercise
Pra	Praktikum / Practical Training
Pro	Projekt / Project
P	Prüfung / Examination
T	Testat / Certificate